

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

soph sein, so ist es dann auch danach. In der Natur ist dies nicht der Fall: ein Gebilde kann nach zwei Seiten hingehen. Daß nun aber auch das Landthier in den Cetaceen wieder ins Wasser fällt, der Fisch auch wieder in den Amphibien und Schlangen aufs Land steigt und da ein jämmerliches Gebilde macht, indem an den Schlangen z. B. Ansätze von Füßen vorhanden sind, die aber bedeutungslos sind; daß der Vogel Schwimmvogel wird, bis das Schnabelthier gegen das Landthier herübergeht, oder im Strauß der Vogel ein kamelartiges Landthier wird, das mehr mit Haaren als mit Federn bedeckt ist; daß das Landthier, auch der Fisch, dort in den Vampyren und Fledermäusen, hier im fliegenden Fisch, es auch zum Fliegen bringen: — alles dies hebt jenen Grundunterschied demnach nicht auf, der nicht ein gemeinschaftlicher sein soll, sondern ein an und für sich bestimmter ist. Gegen jene unvollkommenen Naturproductionen, die nur Vermischungen solcher Bestimmungen sind, — müssen die großen Unterschiede festgehalten und die Uebergänge als Vermischungen der Unterschiede eingeschoben werden. Die eigentlichen Landthiere, die Säugethiere, sind das Vollkommenste, darauf folgen die Vögel, und die Fische sind das Unvollkommenste.“<sup>1</sup>

#### 7. Der Gattungsproceß. Der Tod des Individuums.

Es waren bekanntlich drei Proceße, welche alles Leben, alle individuelle Lebendigkeit, die vegetative wie die animalische, ausmachen und den Begriff des Lebens, d. h. den Begriff selbst in seinem entwickelten und höchsten Sinn, das ist die Idee, verkörpern: die Proceße der Gestaltung, der Ernährung und der Fortpflanzung oder die Articulation, Assimilation und Generation. Diese letztere ist der Gattungsproceß und, wie bei jeder ächten Dreitheilung, da sie Entwicklung ist, das dritte Moment immer die Einheit der beiden früheren bildet, so ist der Gattungsproceß die Einheit der Gestaltung und der Ernährung. Durch die Gestaltung macht oder producirt das Individuum sich selbst aus seiner Anlage oder seinem Keim, es sei nun das Samenforn oder das Ei; durch die Ernährung erhält das Individuum sich selbst, sonst wäre es ein todttes Product, es producirt sich nicht bloß, sondern es reproducirt sich; durch den Gattungsproceß erzeugt das Individuum ein neues seiner Art, das wieder ein neues seiner Art erzeugt: so entsteht die Succession gleichartiger Individuen oder die Generation.

<sup>1</sup> Ebendaf. § 370. Zuf. S. 654, S. 665 u. 666.